

Zuschusserhöhung Volkshochschule Winnenden Leutenbach Schwaikheim (VHS)

1. Finanzielle Situation der VHS

1.1. Finanzielle Entwicklung der VHS 2023 bis 2026

Entsprechend einer Hochrechnung vom August 2023 ergibt sich für das Jahr 2023 eine Verringerung des Zahlungsmittelbestands um 289.900 €, geplant waren 123.800 €. Die nicht im Wirtschaftsplan (siehe Anlage 2) enthaltene Rückzahlung der Corona-Hilfen an die Kommunen (224 T€) sowie die überplanmäßigen Personalaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen (192 T€) konnten nur anteilig durch gestiegene Teilnehmergebühren (170 T€) gedeckt werden.

In der Folge verfügt die VHS am Ende des Jahres 2023 voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von lediglich 11.000 €. Dies sind 200.400 € weniger als die Mindestliquidität vorsieht. Die Mindestliquidität berechnet sich aus einem Drittel des Personalaufwands (ohne Verrechnungen/Dozentenonorare).

Eine Hochrechnung für die Folgejahre ergibt, dass bereits im Jahr 2024 die liquiden Mittel vollständig aufgebraucht sind.

	2023 Ansatz	2023 Hochrech- nung	2024 Hochrech- nung	2025 Hochrech- nung	2026 Hochrech- nung
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-123.800 €	-289.900 €	-114.400 €	-112.800 €	-73.100 €
Endbestand Zahlungsmittel am 31.12.	177.116 €	11.000 €	-103.400 €	-216.200 €	-289.300 €
Mindestliquiditätsrücklage	208.200 €	211.400 €	231.900 €	238.900 €	232.900 €
Finanzierungslücke (gerundet)¹		-200.400 €	-134.900 €	-119.800 €	-67.100 €

Diese Berechnungen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die finanzielle Entwicklung ist von vielen Faktoren abhängig, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide geschätzt werden können. Aus diesem Grund kann die vorliegende Hochrechnung lediglich als grober Anhaltspunkt gesehen werden, das tatsächliche Ergebnis kann hiervon deutlich abweichen.

Die Hochrechnung im Detail ist in der Anlage 1 abgedruckt.

¹ Hier wird die pro Jahr entstehende Finanzierungslücke dargestellt. Berechnung: Endbestand Zahlungsmittel am 31.12. abzügl. Mindestliquidität abzügl. bereits in den Vorjahren entstandene Finanzierungslücken.

Die Personalkostensteigerungen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses im TVöD haben wesentliche Auswirkungen für die VHS. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mehrkosten, die dadurch beim Verwaltungspersonal entstehen. Diese können nur anteilig durch den regulären Zuschuss der Mitgliedskommunen ausgeglichen werden.

	2023	2024
Steigerung Personalkosten Verwaltung aufgrund Tarifierhöhung TVöD	23.100 €	59.100 €
Steigerung regulärer Zuschuss Kommunen aufgrund Tarifierhöhung	0 € ²	10.500 €
Nicht durch regulären Zuschuss gedeckte Steigerung Personalkosten	23.100 €	48.600 €

Zusätzlich ist im Jahr 2024 eine Erhöhung der Dozentenonorare unerlässlich, im Jahr 2023 fand keine Erhöhung statt.

Auch die inflationsbedingten Preissteigerungen haben erhebliche finanzielle Folgen.

Hinzu kommt, dass trotz enormer Steigerungsraten bisher die Unterrichtseinheiten im Vergleich zum Stand vor der Corona-Pandemie noch nicht wieder erreicht werden konnten. Aufgrund der real durchgeführten Veranstaltungen von Januar bis August 2023 kann bei gleichbleibender Nachfrage für das Jahr 2023 eine Gesamtzahl von 19.000 Unterrichtseinheiten prognostiziert werden (2019: 19.580, 2020: 10.678, 2021: 8.729, 2022: 13.640).

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen der VHS

Die VHS überprüft ihre Ausgaben und Prozesse stets unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Außerdem werden, wann immer möglich, Förderprogramme ausgenutzt, zuletzt beispielsweise das Förderpaket für digitale Ausstattung des Landes.

Zur weiteren Senkung der Aufwendungen bzw. zur Ertragssteigerung werden folgende Maßnahmen ergriffen, die in der obenstehenden Berechnung bereits berücksichtigt sind:

- Anzahl der Kurse wieder ausbauen (nach pandemiebedingter Senkung)
- Alle Kurse leisten weiterhin einen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten
- Neue Angebotsformate schaffen, z.B. Zulassung zu Berufssprachkursen des BAMFs, landesfinanzierte Rückenwindkurse in Kooperation mit den Schulen
- Verbesserung der Auslastung von Kursen
- Auf einen Großteil der Kursgebühren hat die VHS keinen Einfluss, da diese von anderen Stellen vorgegeben sind (z.B. Sprachkurse des BAMF, Rückenwindkurse, Sprachförderung an Grundschulen). Für die Gebühren, die die VHS selbst festlegen kann, ist ab Frühjahr 2024 eine Steigerung von rund 10% vorgesehen
- Erhöhung der Dozentenonorare erst im Herbst 2024, anstatt bereits im Frühjahr 2024 (Angleichung an die Honorarhöhe der Musik- und Kunstschule)
- Einsparung einer 60 % Stelle im Verwaltungsbereich spätestens ab 2026 durch natürliche Fluktuation (Entwicklung Stellen und Eingruppierungen siehe Seite 8 der Anlage 1), zuvor schon Abbau von 0,3 Stellenanteilen während der Corona-Einschränkungen
- Unterstützung der Bemühungen auf Kreis- und Landesebene für eine Erhöhung der Kreis- bzw. Landeszuschüsse

Trotz dieser Anstrengungen erreicht die VHS nicht die erforderliche Mindestliquidität.

² Das Tarifergebnis sieht für 2023 lediglich Sonderzahlungen vor, keine Erhöhung der Tabellenentgelte. Aus diesem Grund kommt es zu keiner Erhöhung der regulären kommunalen Zuschüsse.

2. Anpassung der Zuschüsse

2.1. Aktuelle Ausgestaltung der Barzuschüsse

Die Kommunen Leutenbach, Schwaikheim und Winnenden bezahlen einen Zuschuss pro Einwohner. Dieser ist dynamisiert entsprechend dem TVöD (2023: 2,36 € pro Einwohner). Winnenden bezahlt zusätzlich einen Festzuschuss in Höhe von 44.000,00 €. Berglen leistet einen Festzuschuss in Höhe von 1.000,00 €. Hinzu kommen noch Zuschüsse dieser Kommunen für die Nutzung von Räumen, Amtsblättern etc.

Im Jahr 2021 wurde von den beteiligten Kommunen ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von rund 224 T€ gewährt. Dieser wurde von der VHS im Sommer 2023 vollständig zurückgezahlt, da der Rücklagenstand zum 31.12.2022 die Mindestliquiditätsrücklage überschritten hat.

2.2. Beantragung Weiterentwicklung der Barzuschüsse

Um die Liquidität zu gewährleisten benötigt die VHS die nachfolgende Weiterentwicklung der Barzuschüsse und beantragt daher die Zuschüsse der beteiligten Kommunen entsprechend zu erhöhen. Details können der Seite 7 der Anlage 1 entnommen werden.

a) Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses im Jahr 2023:

Die Hochrechnung für das Jahr 2023 ergibt, dass die liquiden Mittel zum Jahresende die Mindestliquidität um 200.400 € unterschreiten werden. Die VHS beantragt bei den beteiligten Kommunen für das Jahr 2023 einen Zuschuss in dieser Höhe.

Die Aufteilung auf die Mitgliedskommunen anhand der bisherigen Zuschussystematik weist die nachfolgende Tabelle aus.

	Zusätzlicher Zuschuss 2023
Leutenbach	46.600 €
Schwaikheim	38.200 €
Winnenden	114.400 €
Berglen	1.200 €
Gesamt	200.400 €

b) Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses ab dem Jahr 2024:

Ab dem Jahr 2024 erhält die VHS von den beteiligten Kommunen einen zusätzlichen Zuschuss in der Höhe, in der die liquiden Mittel zum Jahresende die Mindestliquidität unterschreiten. Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt anhand der bisherigen Zuschussystematik. Von der VHS wird hierzu bei den beteiligten Kommunen eine Abschlagszahlung auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplans angefordert. Mit dem Jahresabschluss erfolgt eine Abrechnung dieser vorausgezählten Beträge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Beträge sich entsprechend der Hochrechnung ergeben.

	Zusätzlicher Zuschuss 2024 (Hochrechnung)	Zusätzlicher Zuschuss 2025 (Hochrechnung)	Zusätzlicher Zuschuss 2026 (Hochrechnung)
Leutenbach	31.300 €	27.900 €	15.600 €
Schwaikheim	25.700 €	22.800 €	12.800 €
Winnenden	77.100 €	68.400 €	38.300 €
Berglen	800 €	700 €	400 €
Gesamt	134.900 €	119.800 €	67.100 €

c) Die bisherigen Zuschussbestandteile bleiben unverändert.

Die Hochrechnung ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Sollte der Jahresabschluss 2023 ergeben, dass die tatsächliche Finanzierungslücke niedriger bzw. höher als die der Hochrechnung ist, erfolgt keine Nach- bzw. Rückzahlung. Erst ab dem Jahresabschluss 2024 erfolgt eine Abrechnung mit den tatsächlichen Werten des Jahresabschlusses.